SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitung: 02/Okt/2024 **Dokumentversion: 1.5**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktcode:	SICLA PL IB
Produktsname	Hydrophobes Silica-Aerogel-Pulver
Produktbezeichnung	**AGITEC SILICA AEROGEL PARTICLE**
Synonyme:	SiO_2 aerogel material; Silica aerogel particle; KSL6PC; Silica aerogel powder; KSL6PD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Nutzung	Hochwertiges Isoliermaterial.
Verwendungen, von denen Abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	AGITEC AG Langwiesenstrasse 6 8108 Dällikon, Switzerland Telefon: +41 44 316 63 73 Email: info@agitec.ch

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	International (AGITEC Switzerland): (+41) 44 316 63 73
Chemische Bezeichnung	Silica Aerogel (Amorphe Siliziumdioxid)
Verordnung	(EC) No 1907/2006 und 453/2010 (REACH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Materials nach GHS und EU-Vorschriften: STOT RE2, H373, EUH066.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Haut	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
Augen	Staubexposition kann zu Reizungen und Austrocknung der Augen führen.
Einatmen	Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen.
Verschlucken	Nicht relevant.
Karzinogenität	Keine Karzinogenität bekannt.
Spezifische Organtoxizität	Wiederholte Exposition kann zu einer Schädigung des Lungengewebes oder einer Beeinträchtigung der Lungenfunktion führen.

2.2 Kennzeischnungselemente

Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht Temperaturen von mehr als 500 °C aussetzen. Kann mechanische Reizung verursachen. Staub kann die Atemwege reizen.

Informationen zur endokrinen Störung
Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0.1% oder höher.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer	Gewicht (%)
Siliciumdioxid	7631-86-9	>90
Silanamin, 1,1,1-trimethyl-N-(trimethylsilyl)-	68909-20-6	<10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Haut	Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augen	Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein oder anderen Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Einatmen	Wenn Staub eingeatmet wird, an die frische Luft gehen. Wenn eine Reizung auftritt und Symptome auftreten oder anhalten, einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Siehe Abschnitt 11 für weitere Angaben zur Toxizität.

4.3 Hinweise auf ärtzliche Soforthilfe oder Specialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandebekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Kohlendioxid (CO_2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasser.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmassnahmen zur Brandbekämpfung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwende.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen Auf Land verschüttetes Produkt eindämmen, wenn möglich. Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

Verfahren zur Reinigung Umgehend aufsaugen. Ein Staubsauger mit hochwirksamen Staubfilter (HEPA) wird empfohlen. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Trockenes Zusammenkehren wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichend gute Lüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss gesorgt werden. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Vor Umfüllvorgängen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Feiner Staub kann in elektrische Geräte eindringen und zu elektrischen Kurzschlüssen führen, sofern diese nicht absolut dicht sind.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Nicht mit flüchtigen Chemikalien zusammen lagern, da diese vom Produkt absorbiert werden können. Bei Umgebungsbedingungen lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmassnahmen Nach Paragraph 14.4 der REACH Verordnung wurde kein Expositionsszenario erstellt, da der Stoff nicht gefährlich ist.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Nachfolgende Tabelle ist eine Zusammenfassung. Für vollständige Informationen sehen Sie bitte die entsprechende Gesetzgebung ein.

Chemische Bezeichnung	Siliciumdioxid 7631-86-9
Österreich	TWA: 4 mg/m^3

Tscheschische Republik	TWA: 0.1 mg/m^3 respirable fraction; 4.0 mg/m^3 (as amorphous SiO_2)
Finnland	TWA: 5 mg/m^3
Deutschland TRGS	TWA: 1 mg/m^3 inhalable
Irland	TWA: 6 mg/m^3 total inhalable dust; 2.46 mg/m^3 respirable dust STEL: 18 mg/m^3 respirable dust, calculated; 7.2 mg/m^3 respirable dust, calculated
Norwegen	TWA: 1.5 mg/m^3 respirable dust STEL : 3 mg/m^3 respirable dust, calculated
Slowenien	TWA: 4 mg/m^3 inhalable fraction, gel
Schweiz	TWA: 4 mg/m^3
Grossbritannien	TWA: 6 mg/m^3 inhalable dust; 2.4 mg/m^3 respirable dust STEL : 18 mg/m^3 inhalable dust, calculated; 7.2 mg/m^3 respirable dust, calculated
Belgien	TWA: 3 mg/m^3 alveolar fraction; 10 mg/m^3 inhalable fraction

Chemische Bezeichnung	**Staub oder Partikel, die nicht anders angegeben sind RR-00072-6**
Belgien	TWA: 3 mg/m^3 alveolar fraction; 10 mg/m^3 inhalable fraction
Irland	TWA: 10 mg/m^3 total inhalable; 4 mg/m^3 respirable STEL: 10 mg/m^3 inhalable particles, calculated; 12 mg/m^3 respirable, calculated
Italien AIDII	TWA: 10 mg/m^3 inhalable particles, calculated ; 3 mg/m^3 respirable particles, calculated
Norwegen	TWA: 10 mg/m^3 total dust; 5 mg/m^3 respirable dust STEL : 20 mg/m^3 total dust, calculated; 10 mg/m^3 respirable dust, calculated
Portugal	TWA: 10 mg/m^3 inhalable fraction; 3 mg/m^3 respirable fraction
Slowakei	TWA: 10 mg/m^3
Spanien	TWA: 10 mg/m^3 inhalable fraction; 3 mg/m^3 respirable fraction
ACGIH TLV	TWA: 10 mg/m^3 inhalable particles, recommended TWA : 3 mg/m^3 respirable particles, recommended

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen
Eine ausreichende Raumbelüftung ist sicherzustellen, um die zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerte zu unterschreiten. Für entsprechende Punktabsaugung an Maschinen und Orten sorgen, wo sich Staub bilden kann. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Haut- und Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Atemschutz	Falls die örtliche Entlüftung nicht ausreicht, ist möglicherweise ein zugelassenes Atemgerät erforderlich.
Allgemeine Hygienevorschriften	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.
Begrenzung und Überwachung Umweltexposition	Gemäß allen zutreffenden lokalen Gesetzen und der Genehmigungsauflagen für Stäube.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest.
Farbe	Weiss.
Aussehen	Pulver.
Geruch	Keine.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor.
Dichte	40-60 kg/m^3
Zersetzungstemperatur	> 400 °C
Schmelz-/Siedepunkt	1700 °C / 2230 °C
MAIT (ASTM E1491-06)	Staubwolken dieses Materials entzünden sich nicht unter 510 °C selbst.
Mindestzündenergie (MZE)	Gemäß ASTM E2019-03 hat dieses Pulver einen MZE > 3000 mJ.
Zündtemperatur von Staubschichten auf heißen Oberflächen	Gemäß ASTM E2021-15 hat dieses Pulver einen HITL-wert («Hot Surface Ignition Temperature of Dust Layers») von: 300 °C < HITL < 310 °C.
Explosivität	Gemäß ISO/IEC80079-20-2:2016, das Pulver wurde auf seine Explosivität geprüft und zertifiziert und wurde für die Parameter C = 500 g/m^3 und ρex = 0.3965 MPa als explosionsfähig eingestuft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Reaktivität	Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

Empfindlichkeit gegenüber Mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber Statischer Entladung	Dieses Material wird weder Bedingungen erzeugen noch begünstigen, die zu einer Staubexplosion oder ein Feuer führen würden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staubentwicklung vermeiden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Vor Umfüllvorgängen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
Gefährliche Polymerisierung	Gefährliche Polymerisation tritt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 oral	> 5000 mg/kg (Ratte). Während des Beobachtungszeitraums gab es nach einer einmaligen oralen Verabreichung des Stoffes keine Todesfälle und keine Anzeichen von Toxizität, OECD 423.
LD50 dermal	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: > 2000 mg/kg (Kaninchen). Sehr geringfügiges, vorübergehendes Erythem bei einem Tier. Keine Anzeichen einer systemischen oder organischen Toxizität (OECD 402).
LC50 Einatmen	Auf Grund der physikalischen Eigenschaften sind keine geeigneten Prüfverfahren verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Index für Primäre Reizung = 0.0 @ 24 hr. Nicht als Reizstoff eingestuft (OECD 404).
Schwere	Bei Studien mit Kaninchen nicht als Reizstoff eingestuft.
Augenschädigung/Augenreizung	(OECD 405). Hohe Staubkonzentrationen können mechanische Reizung verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht sensibilisierend. Eine verzögerte Kontakthypersensibilisierungsstudie bei Meerschweinchen unter Anwendung der Bühler-Technik wurde durchgeführt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht mutagen im Ames-Test. Negativ im Chromosomenaberrationstest in CHO-Eizellen (Ovarien chinesischer Hamster).
Karzinogenität	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Es wurde bei mehreren Tierarten nach wiederholter oraler oder inhalativer Exposition gegenüber amorphem Siliciumdioxid kein Beweis der Karzinogenität beobachtet. Ebenso zeigen epidemiologische Studien keinen Beweis der Karzinogenität bei Arbeitnehmern, die amorphes Siliciumdioxid herstellen.
Reproduktionstoxizität	Bei Toxizitätsstudien an Tieren wurden keine Auswirkungen auf die Fortpflanzungsorgane oder die fötale Entwicklung berichtet.
STOT - einmaliger Exposition	Nach einer einmaligen oralen, einmaligen inhalativen oder einmaligen dermalen Exposition wird keine spezifische Zielorgan-Toxizität erwartet.
STOT - wiederholter Exposition	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Behandeltes, synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Toxizität bei wiederholter Dosis: oral (Ratte), 28 Tage, Futter, keine signifikanten, behandlungsbezogenen schädlichen Wirkungen bei den geprüften Dosen. Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (NOAEL) im Bereich von 500 mg/kg/T. Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Toxizität bei wiederholter Dosis: oral (Ratte), 2 Wochen bis 6 Monate, keine signifikanten, behandlungsbezogenen schädlichen Wirkungen bei Dosen bis zu 8 % Siliciumdioxid in der Nahrung. Toxizität bei wiederholter Dosis: Inhalation (Ratte), 13 Wochen, Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (LOEL) = 1,3 mg/m3 basierend auf leichten, reversiblen Auswirkungen auf die Lungen. Toxizität bei wiederholter Dosis: Inhalation (Ratte), 90 Tage, LOEL = 1 mg/m3 basierend auf reversiblen Auswirkungen

	auf die Lungen und die Nasenhöhle. Toxizität bei wiederholter Gabe unter Verwendung von SAS 400 m2/g: Inhalation (Ratte), 90 Tage, vollständig reversible Entzündung im Zusammenhang mit Clearance-Prozessen nach der Erholungsphase. NOAEC (Lunge) basierend auf Histopathologie und Entzündungsmarkern beträgt 5 mg/m³ Basierend auf verfügbaren Daten ist eine Einstufung in STOT-RE nicht gerechtfertigt.
Aspirationsgefahr	Basierend auf den Erfahrungen in der Industrie und den zur Verfügung stehenden Daten, wird keine Aspirationsgefahr erwartet.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1 Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften	Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

11.2.2 Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.

12.1. Toxizität

Ökotoxizität	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Fisch (Brachydanio rerio) LC50 (96 h): > 10000 mg/l; (Methode: OECD 203). Keine akute Toxizität bei Daphnien; EL und EL50 von >1000 bis 10.000 mg/L (OECD 202).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Nicht erwartetet aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produktes.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Migration nicht erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Dieser Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften	Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	verwendeten Produkten Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen. Abfall gemäss den Umweltvorschriften entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAK/AVV	Nichtzutreffend.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Keine selbstentzündliche Feststoffe (Klasse 4.2) UN Transport von Gefahrgut.

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert.
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert.

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend.
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen
Für den Verwender Sondervorschriften Keine.

IMDG
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert.
14.2 Ordnungsgemässe
UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert.
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert.
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert.
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend.
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen
Für den Verwender Sondervorschriften Keine.
14.7 Massengutbeförderung auf dem
Seeweg gemäss IMO-Instrumenten Es liegen keine Informationen vor.

RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert.
14.2 Ordnungsgemässe
UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert.
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert.
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert.
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend.
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen
Für den Verwender Sondervorschriften Keine.

ADR
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert.
14.2 Ordnungsgemässe
UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert.
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert.
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert.
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend.
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen
Für den Verwender Sondervorschriften Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland
Wassergefährdungsklasse (WGK) nicht wassergefährdend (nwg).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Material wurde im Hinblick auf die 240 Chemikalienliste SVHC «Substance of Very High Concern» (Besonders besorgniserregender Stoff) überprüft, wobei alle bewerteten Stoffe in Konzentrationen unter 0,1% (w/w) vorliegen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

TWA	zeitlich gewichteter Mittelwert.
STEL	«Short Term Exposure Limit», Wert für Kurzzeitexposition.

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

NIOSH Pocket Guide to Chemical Hazards, September 2005. "Silica, amorphous" (Amorphes Siliciumdioxid). DHHS (NIOSH) Publication-No. 2005-149. National Technical Information Service, Springfield, VA. p. 277.

Hergestellt durch	Agitec AG, Langwiesenstrasse 6, 8108 Dällikon, Switzerland
Überarbeitet am	02-Okt-2024
Revisionsgrund	Überarbeitung der Abschnitte: 1.5

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach dem Kenntnisstand der AGITEC AG zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes (26.07.2024) korrekt. Die Informationen beziehen sich nur auf das unter Kapitel 1 bezeichnete Produkt. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben zum Produkt übernommen oder impliziert. Es wird keine rechtliche Verantwortung für die Verwendung dieser Informationen und des Produkts übernommen. Die Benutzer entscheiden selbst, welches Produkt und welche Bedingungen für ihre Zwecke und Anwendungen geeignet sind.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.